

Salzburgs zur Metropole (798) dahin gewirkt hat, dass man Rupert eine über die Grenzen der eigentlichen Diöcese hinausreichende Thätigkeit zuschrieb¹; aber man wird doch zugeben müssen, dass der Bericht wenigstens mit der Thatsache im Einklang steht, dass die Enns bei Lorch das Ende der bairischen Herrschaft und die Grenze gegen die Avaren bezeichnete². Daher muss man die Worte 'usque ad fines Pannoniae Inferioris spargendo semina vitae'³ für ein auch durch die Stellung wenig glückliches Einschiebsel halten, und das um so mehr, als die Ursache des Zusatzes offen zu Tage liegt. Eben der Streit mit Methodius um die Zugehörigkeit Niederpannoniens zum Salzburger Sprengel hat 871 die Abfassung der *Conversio* veranlasst; es mochte immerhin nützlich erscheinen, wenn bereits Rupert seine Wirksamkeit bis an die Grenzen⁴ des umstrittenen Gebietes ausgedehnt hatte, seine Nachfolger

1) Strnadt a. a. O. S. 41 f. hat an der Bezeichnung von Lorch als 'civitas' Anstoss genommen und darin ein Zeichen gesehen, 'dass die Fabel vom Lorchener Bisthum sich geltend machte, weshalb man anfangs, den Weiler Lorch anachronistisch mit dem Titel einer civitas zu belegen, was deutlich auf das 9. Jh. hinweist' (S. 42). In der Zeitbestimmung der *Gesta* stimme ich (wenigstens in dieser allgemeinen Fassung) mit Strnadt überein und selbstverständlich auch darin, dass die Benennung von Lorch nur Schlüsse für die Zeit des Verfassers gestattet, nicht für die Zeit Ruperts. Dennoch scheint mir der Zusammenhang der *Gesta* mit den Passauer Fälschungen des 10. Jh. nicht einleuchtend, einmal, weil ich Dümmlers Nachweis nicht für widerlegt erachten kann, dass man zu Passau erst im 10. Jh. das Bisthum mit dem von Lorch in Verbindung gebracht hat. Dann scheint mir aber auch der Ausdruck nicht so bedenklich zu sein. Denn wenn auch die Bezeichnung 'civitas' in der Karolingerzeit regelmässig nur für eine bestimmte Zahl von Städten verwandt wird (vgl. S. Rietschel, *Die Civitas auf Deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit*, 1894), so werden doch auch andere Orte nicht selten so genannt (vgl. ebd. S. 34 ff. 58): 'Man nannte zwar keine civitas castrum, aber manches castrum, und zwar nicht nur eins, das Bischofssitz war, civitas oder urbs'. Civitas heisst Lorch, wie mehrfach bei Eugippius (V. Severini tit. c. 30, ed. Mommsen p. 9: 'ad civitatem Lauriacum', c. 30, 3 und 4, p. 39: 'civitati', 'civitatem'; sonst 'oppidum'), erst wieder um 900 (Mon. Boica XXVIII, 2, p. 33, n. 36); doch liegen für die Zwischenzeit überhaupt nur ganz vereinzelte Zeugnisse vor; 791 heisst der Ort 'oppidum' (Meichelbeck, *Historia Frisingensis* I, 2, p. 81, 96, n. 103. 129). 2) Ann. Einhardi a. 791 (ed. Kurze p. 89) über die Enns: 'is fluvius inter Baioariorum atque Hunorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur'; vgl. V. Haimhrammi c. 5 (ed. Krusch, *SS. R. Merov.* IV, 476 f.). 3) Vgl. V. Haimhrammi B c. 3 (ebd. p. 475): 'fidei semina spargendo', 'spargendo fidei semina'. 4) Denn mehr brauchen die Worte 'usque ad fines' nicht zu besagen; eine Thätigkeit in Niederpannonien selbst wird damit dem Heiligen doch nicht bestimmt genug zugeschrieben, wenn die Worte auch zweideutig sind und sich nicht nur auf die Raab, sondern auch auf die Drau beziehen lassen. Ueber die